

# **Aktion „Sparkasse Vorpommern für Vereine“**

## **Teilnahmebedingungen**

### **Rahmenbedingungen:**

Die Sparkasse Vorpommern ruft Vereine in ihrem Geschäftsgebietes auf, sich bis zum 29. Februar 2016 mit einem tollen, besonderen Vereinsprojekt um eine Zuwendung von maximal 3.000 Euro zu bewerben. Aus allen Einsendungen werden von der Sparkasse Vorpommern 12 Vereine ermittelt, die an der Aktion teilnehmen. Über die Höhe der Zuwendung wird von den Kunden und Nichtkunden der Sparkasse Vorpommern im Internet unter [www.sparkasse-vorpommern-fuer-vereine.de](http://www.sparkasse-vorpommern-fuer-vereine.de) im Zeitraum vom 14. März bis 30. April 2016 online abgestimmt.

Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme an der Aktion besteht nicht. Die Teilnahme ist kostenlos. Aufwendungen, Kosten usw. werden durch die Sparkasse nicht erstattet.

Für die Teilnahme und Durchführung der Aktion „Sparkasse Vorpommern für Vereine“ gelten die nachfolgenden Bedingungen.

### **1. Teilnahmeberechtigung, Verantwortlicher**

Für die Aktion „Sparkasse Vorpommern für Vereine“ können sich gemeinnützige Vereine, Initiativen und Institutionen bewerben, die

- a) über einen aktuellen Freistellungsbescheid ihres zuständigen Finanzamtes verfügen,
- b) ihren Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt im Geschäftsgebiet der Sparkasse Vorpommern haben.

Vereine/Initiativen benennen bei der Projekteinreichung einen volljährigen Ansprechpartner, der für den Verein/die Initiative sprechfähig und verantwortlich ist. Der Ansprechpartner versichert, bevollmächtigt zu sein, für seinen Verein/seine Initiative in allen Belangen zu handeln.

### **2. Projekteinreichung**

Für die Bewerbung ist das auf der Internetseite [www.vorpommern.sparkasseblog.de](http://www.vorpommern.sparkasseblog.de) eingerichtete Formular für die Projektbewerbung vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen und abzusenden. Das Formular ist ebenso in jeder Filiale erhältlich und einreichbar.

Die Mehrfachteilnahme eines Vereins ist nur möglich, wenn es sich um unterschiedliche Projekte in unterschiedlichen Vereinssparten handelt. Die Anzahl der Anträge pro Verein ist auf drei Stück beschränkt.

Jeder Projekteinreicher hat die Möglichkeit, sein Projekt mit eigenen Worten zu beschreiben. Dabei ist das Projekt kurz und knapp vorzustellen und die genaue Verwendung des Geldes zu benennen. Zur Visualisierung des Projektes soll passendes Bildmaterial eingereicht werden. Dieses muss in einem gängigen Format wie .jpg, .jpeg, .png oder .gif (maximale Dateigröße 2 MB) auf CD an die Sparkasse Vorpommern, An der Sparkasse 1,

Abteilung Qualitätsmanagement/Öffentlichkeitsarbeit in 17489 Greifswald oder per E-Mail an [socialmedia@sparkasse-vorpommern.de](mailto:socialmedia@sparkasse-vorpommern.de) gesandt werden.

Die Erstellung der Teilnahmeunterlagen erfolgt in alleiniger Verantwortung der jeweiligen Bewerber. Jeder Bewerber versichert, dass die von ihm gemachten Angaben nach bestem Wissen und Gewissen erfolgen. Er ist für die inhaltliche Richtigkeit seiner Projektbewerbung und der mitgeteilten Angaben verantwortlich.

### **3. Ausschluss von Teilnehmern**

Projektbewerbungen, die gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen, können von der Sparkasse zurückgewiesen oder gelöscht werden. Die betroffenen Bewerber werden hierüber durch die Sparkasse unterrichtet. Unvollständige Projektbeschreibungen können nicht berücksichtigt werden.

Es werden keine Projekte, Vereine und Institutionen gefördert, die direkt oder indirekt eine politische Partei begünstigen. Ebenso werden keine Projekte, Vereine und Institutionen gefördert, die Gewalt verherrlichen oder fördern, gegen geltendes Recht verstoßen, pornografisch, rassistisch oder diskriminierend wirken oder in anderer Weise dem Ruf oder dem Ansehen der Sparkasse schaden können. Die Sparkasse behält sich vor, Bewerber von der Teilnahme an der Zuwendungsaktion auszuschließen.

Zudem darf das geplante Projekt keinen kommerziellen Charakter aufweisen und auch nicht in den Bereich der kommunalen Pflichtaufgaben gehören. Abgeschlossene Projekte können nicht nachträglich gefördert werden. Bereits durch die Sparkasse abgelehnte Anträge dürfen nicht noch einmal eingereicht werden.

Bei Nichtumsetzung, falscher Verwendung oder Nichterfüllung der Auflagen kann das Geld zurückgefordert werden. Die jeweiligen Auflagen ergeben sich aus den geförderten Projekten und werden individuell vereinbart. Dazu können zum Beispiel die Einreichung eines Verwendungsnachweises, die Anbringung des Logos der Sparkasse Vorpommern und die öffentlichkeitswirksame Übergabe der Zuwendung gehören.

### **4. Bewerbungsphase**

Vom 4. Januar bis 29. Februar 2016 haben alle Vereine und Institutionen die Möglichkeit, ihre Projektvorschläge einzureichen. Nach Ende der Bewerbungsphase wählt die Sparkasse Vorpommern 12 Vereine zur Teilnahme an der öffentlichen Abstimmungsphase aus.

### **5. Abstimmungsphase**

Vom 14. März bis 30. April 2016 kann für die 12 ausgewählten Vereine auf [www.sparkasse-vorpommern-fuer-vereine.de](http://www.sparkasse-vorpommern-fuer-vereine.de) online abgestimmt werden. Auf der Internetseite [www.sparkasse-vorpommern-fuer-vereine.de](http://www.sparkasse-vorpommern-fuer-vereine.de) ist der jeweils aktuelle Stand der Stimmabgabe einsehbar.

Es wird eine attraktive Höchstfördersumme von 3.000,00 € ausgelobt, die jeder Verein erhält, sobald er eine bestimmte Anzahl von Stimmen erreicht hat. Auf dem Weg zur Höchstfördersumme können folgende Stufen erklommen werden:

500 Stimmen = 500,00 €

1.000 Stimmen = 1.000,00 €

2.000 Stimmen = 2.000,00 €

3.000 Stimmen = 3.000,00 €

Sollte ein Verein/Projekt nicht die unterste Stufe von 500 Stimmen erreichen, wird eine Mindestfördersumme von 300,00 € vergeben.

Die Sparkasse behält sich vor, aus unvorhergesehenen Gründen (z. B. technische Probleme u. a.) das Wahlverfahren ggf. zu ändern, zu unterbrechen oder vorzeitig zu beenden. Auf die Einlegung eines Rechtsmittels gegen die Entscheidung der Sparkasse wird einvernehmlich verzichtet.

## **6. Übergabe der Projektzuwendung/Veröffentlichung**

Die Vereine werden nach Ende des Abstimmungsverfahrens schriftlich informiert. Die Empfänger können öffentlich bekannt gegeben werden. Der Verein hat dafür Sorge zu tragen, dass eine öffentlichkeitswirksame Zuwendungsübergabe mit Berichterstattung in der örtlichen Presse erfolgt. Die Sparkasse ist berechtigt, die Namen der Begünstigten zu veröffentlichen, die Übergabe der Zuwendungen an die Empfänger sowie die Umsetzung der geförderten Projekte in Wort, Schrift und Bild zu dokumentieren und hierüber zu berichten.

## **7. Nutzungsrechte**

Mit Einreichung der Teilnahmeunterlagen erteilen die Bewerber der Sparkasse Vorpommern die Zustimmung zur Nutzung und Verwertung aller inhaltlichen und medialen Rechte an den überlassenen Unterlagen im Rahmen der Aktion, insbesondere zur Veröffentlichung der Inhalte und Nennung und Bezeichnung der Teilnehmer sowie zur begleitenden Presse- und Medienarbeit.

Die eingeräumten Nutzungsrechte umfassen auch das Recht zur späteren werblichen und redaktionellen Nutzung der Inhalte für die Zwecke der Sparkasse im Rahmen der Aktion „Sparkasse Vorpommern für Vereine“.

Mit der Einreichung von Bildmaterial werden die Veröffentlichungsrechte an die Sparkasse Vorpommern im Rahmen der Internetseiten [www.sparkasse-vorpommern-fuer-vereine.de](http://www.sparkasse-vorpommern-fuer-vereine.de), [www.vorpommern.sparkasseblog.de](http://www.vorpommern.sparkasseblog.de) sowie auf der Facebook-Fanseite der Sparkasse Vorpommern übertragen.

Texte zum Verein und über das zu fördernde Projekt werden vor der Veröffentlichung abgestimmt.

## **8. Haftungsausschluss**

Die Sparkasse haftet nicht für mittelbare oder unmittelbare Schäden, die sich aus der Teilnahme an der Aktion oder mangels Erreichbarkeit des Aktions-Angebots ergeben, es sei

denn, die Schäden sind auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln zurückzuführen, welches von der Sparkasse zu vertreten ist.

Jeder Bewerber, der an der Aktion „Sparkasse Vorpommern für Vereine“ teilnimmt, stellt die Sparkasse von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.

## **9. Datenschutz**

Die erhobenen Daten werden ausschließlich zu Informations- und Werbezwecken im Rahmen der Aktion „Sparkasse Vorpommern für Vereine“ entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen gespeichert und genutzt.

Der Rücktritt von der gesamten Aktion ist durch E-Mail an [socialmedia@sparkasse-vorpommern.de](mailto:socialmedia@sparkasse-vorpommern.de) möglich. In diesem Fall werden sämtliche Daten und Bilder unverzüglich gelöscht und nicht mehr genutzt.

## **10. Ausschluss des Rechtsweges**

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Greifswald, 4.1.2016